Sitzungsvorlage 30/038/2026

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2026	öffentlich

Betreff

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - "Älter werden in den Süd-/westlich gelegenen Ansbacher Ortsteilen"

Sachverhalt:

Die Stadt Ansbach verfügt seit dem Jahr 2008 über ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept und hat sich hierdurch zur Aufgabe gemacht, die Bedürfnisse der älteren Bevölkerungsgruppen in sämtlichen Bereichen des Stadtgeschehens zu berücksichtigen und auf diese einzugehen. Dieses Konzept wurde in den Jahren 2021 bis 2023 fortgeschrieben und somit an die aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen angepasst.

Derzeit unterstütz der Freistaat Bayern Kommunen bei der Umsetzung von seniorengerechten Quartierskonzepten im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmtes Leben im Alter (SeLA)“. Die Förderung beläuft sich hierbei monetär auf bis zu 80.000 € über einen Zeitraum von maximal vier Jahren und kann beispielsweise zur anteiligen Kostendeckung von Personalkosten für einen sogenannten Quartiersmanager eingesetzt werden. Dieser Quartiersmanager bzw. diese Quartiersmanagerin tritt hierbei, während der Entwicklung und weiteren Umsetzung der seniorengerechten Quartierskonzepte, als Bindeglied zwischen allen Beteiligten in einer informierenden, vernetzenden und koordinierenden Funktion auf (vgl. Flyer in der Anlage).

Die Stadt Ansbach hat nun die Möglichkeit einen dahingehenden Förderantrag zu stellen. Ziel ist es, auf dem Stadtgebiet ein entsprechendes seniorengerechtes Quartierskonzept zu installieren.
Hierzu wurde in der Bauausschusssitzung vom 23.02.2026 bereits ein Grundsatzbeschluss mit Festlegung eines Quartieres (siehe Karte in der Anlage) getroffen. Nachdem für die Antragsstellung auch die Durchführung eines Expertenworkshops notwendig ist, wurde dieser am 16.09.2026 im Gemeindezentrum in Elpersdorf in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (afa) durchgeführt.
Ziel ist die Schaffung einer entsprechenden Teilzeitstelle (19h). Der Quartiersmanager wäre räumlich lokal in dem Quartier anzusiedeln, um so den oben aufgeführten Aufgaben bürgernah durchführen zu können.

Ein weiterer grundlegender Aspekt der Antragsstellung und Erfüllung der Förderrichtlinien, ist der der Nachhaltigkeit. Gemäß dem Eckpunktepapier der SeLA-Förderung muss das Quartiersmanagement auch über den Förderzeitraum hinaus fortgeführt werden. Ziel der Förderung ist es, langfristig tragfähige Strukturen für die Unterstützung älterer Menschen im jeweiligen Quartier aufzubauen.
Die im Rahmen der Förderung geschaffene Stelle muss somit auch nach Auslaufen der Förderung für das ursprünglich definierte Quartier erhalten bleiben.
Es ist daher unbedingt erforderlich, dass bereits bei der Antragstellung eine langfristige Perspektive für das Quartiersmanagement in den südlich und westlich gelegenen Ansbacher Ortsteilen erkennbar ist.

Um dies im Rahmen der Antragsstellung belegen zu können, bedarf es eines Konzeptes mit klarer Beschlusslage zur Absichtserklärung. Die reine Quartiersfestlegung aus dem Bauausschuss von Anfang des Jahres ist hierbei nicht ausreichend, weshalb an dieser Stelle ein weiterführender Beschluss zu treffen ist, ohne welchen die Installierung eines Quartiersmanagements nicht weitergeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss beschließt:

1) Zur Umsetzung des Quartiersmanagements soll eine Teilzeitstelle (19 – Stunden) bei der Stadt Ansbach geschaffen werden.
2) Die Stadt Ansbach ist im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bereit, auch nach der Anschubfinanzierung, ein Quartiersmanagement vorzuhalten.
3) Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Antragsstellung zur Schaffung eines Quartiersmanagements weiter voran zu treiben.

Anlagen:
Protokoll Expertenworkshop 16.09.2026
Seniorenpolitisches Quartier (gem. Beschlussfassung)
Temp Flyer Förderrichtlinien Selbstbestimmt Leben im Alter